

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In- scriptionspreis: die Klein- sp. Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 33.

Donnerstag, den 18. März

1897.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 27. März 1897,
von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 16. März 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirkung.

Bekanntmachung.

Der bisherige Polizei-Expedient
Herr Hans Rudolf Gnüchtel von hier
ist heute als **Rathregistrator** in Pflicht genommen worden.

Eibenstock, den 15. März 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Bekanntmachung.

Die **Landesbrandversicherungs-Beiträge** auf den 1. Termin 1897 — 1. April 1897 — sind nach je **einen Pfennig** für die Einheit bei der **Gebäude- Versicherungs-Abtheilung** und nach je **ein und einen halben Pfennig** für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den fälligen Stück- beiträgen bis spätestens

den 10. April 1897

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 13. März 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Die Abgabenrestanten Nr. 141, 174, 186, 267 und 279 des Verzeichnisses der dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen sind zu **streichen**.

Stadtrath Eibenstock, am 13. März 1897.

Hesse.

Gnüchtel.

Die Interessen der Großmächte

An den Wirren im Orient sind sehr verschiedenartig und daraus erklärt sich auch, weshalb trotz der so oft betonten Einigkeit mitunter längere Zeit verstreicht, ehe neue gemeinsame Schritte verabredet werden können.

Allen Mächten gemeinsam ist der dringende Wunsch, den Frieden aufrechterhalten zu sehen; von der inneren, sittlichen Berechtigung dieses Wunsches abgesehen, ist für sie noch maßgebend der heutige Zustand der Waffentechnik. Man scheut sich allseitig, eine praktische Probe im großen mit den Verbesserungen zu machen, welche die Gewehre, Geschütze und die Zündstoffe erfahren haben und von denen der sibirische Aufstand gegen Balmecha und der japanisch-chinesische Krieg ein schwaches Abbild gegeben haben. Wenn die kleinen Potentaten auf der Balkanhalbinsel mit dem Feuer spielen, so können sie alle zusammen doch keine Heere auf die Beine bringen, die sich auch nur annähernd mit einem der Großmächte, geschweige mit allen derselben vergleichen ließen. So lange ein etwa ausbrechendes Feuer auf die Balkanhalbinsel beschränkt bleibt, ist für den Gesamtfrieden Europas nichts zu fürchten.

An den Wirren weiter und direkt interessiert sind nur Rußland und England, die ihre Rechnungen dereinst entweder im Südosten von Europa oder in Indien ausgleichen werden. Unaufhaltsam Schritt für Schritt, gräbt Rußland dem englischen Machteinfluß den Boden ab und nähert sich dem Norden Asiens her der englischen Zentralstellung in Indien in bedenklicher Weise. Alle die kleinen „Pufferstaaten“ zwischen Sibirien und Indien sind bereits dem russischen Einfluß verfallen oder ganz in russischen Besitz übergegangen. Nur Afghanistan ganz allein ist von diesen noch als selbstständiger Staat übrig geblieben, aber auch hier hat sich in dem letzten Jahrzehnt der russische Einfluß mächtig verstärkt. Afghanistan ist das letzte Bollwerk Englands gegen die von Norden her gegen Indien andrängenden Russen. Die Meeresherrschaft, welche England thatsächlich ausübt und die im Mittelmeer durch die drei festen Stützpunkte Gibraltar, Malta und Cypern getragen wird, dient wesentlich dem Schutz des Suezkanals, der ganz in englischem Besitz ist, ebenso wie Ägypten völlig und theilweise auch staatsrechtlich unter englischer Kontrolle steht. Staatsrechtlich ist Rußlands Schwarze Meeresflotte für das Mittelmeer nicht verwendbar, weil sie die Dardanellen- durchfahrt nicht passieren darf, somit also ins offene Meer nicht gelangen kann. Diese Bestimmung muß für eine Groß-

macht wie Rußland schmerzlich sein und Rußlands Bestreben ist seit sechsunddreißig Jahren auf die Befestigung dieser Bestimmung gerichtet. Es hat aber „ganz Europa“, das heißt in diesem Falle alle Mächte, welche den Pariser Vertrag von 1856 und den Berliner Vertrag von 1878 mitunterzeichnet haben, mitzureden.

In den Sägungen dieser Verträge sieht England seinen hauptsächlichsten Schutz gegen Rußland, dieses die hauptsächlichsten Hinterungsgründe, um England die führende Stellung in Asien streitig zu machen. Bei diesem Gegensatz ist es nicht zu verwundern, wenn beide Mächte in der Beurtheilung und Behandlung orientalischer Fragen einen verschiedenen Standpunkt einnehmen.

Oesterreich und Italien sind an den Wirren nur wenig interessiert. Im Norden der Balkanhalbinsel, in Bosnien und der Herzegowina, steht Oesterreich in beobachtender Haltung und gesicherter Position Gewehr bei Fuß. Italien glaubt zwar platonische Ansprüche auf Albanien zu haben, wird aber nie und nimmer mit Waffengewalt diese Ansprüche geltend machen. Deutschland vollends hat im Orient so gut wie gar keine Interessen zu vertreten; höchstens kann es wünschen, daß bei einer Regelung der orientalischen Wirren nicht eine Macht zu Ungunsten aller übrigen das Fett abschöpfe und so das europäische Gleichgewicht gestört werde.

Wenn es auch die Diplomaten nicht aussprechen, so handeln doch alle nach den Gesichtspunkten der vorstehend skizzirten Interessen. So schlimm sich angeht die Weigerung Griechenlands, den Forderungen der Großmächte nachzukommen, die Dinge auch anzulassen scheinen, so ist doch nicht zu befürchten, daß aus Anlaß der griechisch-türkischen Krise ein größerer Brand entsteht. Ein solcher wäre nur dann zu befürchten, wenn Rußland der Türkei seine Hilfe gegen Griechenland anbieten und womöglich aufbringen würde. Das könnte England nicht zugeben. Dazu wird es aber auch hoffentlich nicht kommen und man unterschätzt denn doch die militärischen Nachmittel der Türkei, daß die Pforte sich nicht aus eigener Kraft des kleinen griechischen Störenfriedes erwehren könnte. Bei den bisherigen Konflikten zwischen Griechenland und der Türkei sind die Großmächte immer den Türken in den Arm gefallen. Heute wird das vielleicht nicht geschehen!

Bekanntmachung.

Die Expeditionen des unterzeichneten Stadtraths sind nächsten **Montag, den 22. März 1897** anlässlich des 100-jährigen Geburtstages Kaiser Wilhelm I. **geschlossen**. Das **Stadtesamt** ist an diesem Tage Vormittags von 10—11 Uhr geöffnet. **Eibenstock, den 16. März 1897.**

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnüchtel.

Einladung.

Die Feier des großen, vaterländischen Gedentages, an dem vor 100 Jahren des neuerstandenen deutschen Reiches Begründer und erster Kaiser geboren wurde, begehrt die hiesige Schule durch einen Aktus, der

Montag, den 22. März vorm. 9 Uhr

in der Turnhalle abgehalten werden soll.

Zur gefälligen Teilnahme an dieser Schulfeier ladet namens des Lehrercollegiums ergebenst ein

Eibenstock, den 15. März 1897.

Dennhardt, Dir.

Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier Carlsfeld.

In **Hendel's Hölzel** in **Schönheiderhammer** sollen

Sonnabend, den 27. März 1897, von Vorm. 9 Uhr an

folgende aufbereitete **Ruthölzer** und zwar:

288 Stück buch. Altholz , 16—55 cm stark, 2,5—4,0 m lang, in Abth. 34,	} in den Abth. 2, 10, 12 bis 15, 35, 43, 46, 47, 48, 53 und 74
4190 " ficht. " 8—15 " " 4,0 " "	
5325 " " 16—22 " " 3,0 u. 4,0 " "	
5680 " " 23—55 " " 3,0 u. 4,0 " "	
32 Nm. Ruthknüppel ,	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königliche Forstrevierverwaltung Carlsfeld u. Königliches Forstrentamt Eibenstock,
am 16. März 1897.

Hesse.

Gerlach.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es hat den Anschein, als wenn man, trotz aller möglichen Zwischenfälle, doch mit einem längeren Zusammensein des Reichstags rechnen, und der Schluß der Session nicht vor Pfingsten zu erwarten steht. Die Handwerksvorlage wird nicht unerledigt bleiben können und jedenfalls viel Zeit in Anspruch nehmen, obwohl es mehr als fraglich bleibt, ob der Entwurf auch Gesetz wird. Außerdem wird in offiziöser Form ausdrücklich betont, daß die Reichsregierung auf die baldige Durchberatung der Vorlage über Erhöhung von Beamtenbesoldungen besonderen Werth lege, die Verabschiedung noch in dieser Session zu Stande gebracht zu sehen wünsche und daß „an maßgebender Stelle von einer Rückstellung der Verathung bis zum Herbst“ nichts bekannt sei.

— Die „Nord. Allg. Ztg.“ hat die Hoffnung, daß der Reichstag bezüglich der Marineforderungen günstiger als die Budgetkommission stimmen wird, noch nicht aufgegeben. Das Blatt schreibt: „Die Finanzlage ist doch gerade jetzt so günstig, daß erwartet werden darf, der Reichstag werde die finanziellen Bedenken der Kommissionsmehrheit nicht theilen, wozu ihn schon der Umstand bewegen sollte, daß während der ganzen Amtsdauer des jetzigen Reichskanzlers von Steuererhöhungen irgend welcher Art nicht die Rede gewesen ist und auch die für die Marine geforderten Beträge ohne besondere finanzielle Maßnahmen bereitgestellt werden können.“

— Die seit einigen Jahren der Gefahr des Verfalls unterliegende Reform des Zahlungswesens soll, dank den Bemühungen der Bielefelder Handelskammer, demnächst wieder in Fluß gebracht werden. Ueber die Nothwendigkeit, das Vorgahsystem, das sich seit undenklichen Zeiten im Handelsverkehr ansehnlich unausrottbar eingefressen hat, zu beseitigen, besteht keinerlei Meinungsverschiedenheit. Sowohl zahlreiche Handelskammern als auch Handwerkervereinigungen haben schon vor Jahrzehnten dahingehende Resolutionen gefaßt, auch ist das Publikum wiederholt aufgefordert worden, sich nicht nur im Interesse des wirtschaftlichen Wohles der Gewerbetreibenden und Kaufleute, sondern auch wegen der Ordnung im eigenen Hausstande das Baarzahlen anzugewöhnen. Im Jahre 1878 erklärte der Deutsche Handelstag: „Der Deutsche Handelstag erkennt in der Einführung von Baarzahlungen in Verbindung mit der Annahme von festen Preisen im Kleinhandel seitens der Verkäufer ein wesentliches Mittel zur